

öffentliche Sitzung

V072/2010

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Wegfall der GA-Förderung

Zum 01.04.2010 wurde die einzelbetriebliche Investitionsförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Förderung) in Niedersachsen eingestellt. Davon ausgenommen sind Tourismusprojekte. Das Wirtschaftsministerium und die NBank hatten zuvor für das Jahr 2010 zur Unterstützung von Investitionen in Unternehmen und Infrastrukturprojekte noch einmal über Anträge in einer Höhe von etwa 51 Millionen Euro entschieden.

Alle Förderanträge, über die bislang nicht entschieden wurde, können nicht mehr positiv entschieden werden. Haushaltsmittel sind für die einzelbetriebliche Investitionsförderung nicht mehr vorgesehen. Auch in den Fällen, in denen bereits eine Förderfähigkeitsbescheinigung erteilt wurde, kann keine Förderung mehr erfolgen.

Niedersachsens Wirtschaftsminister Bode teilte mit, dass künftig nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen würden, um die erwarteten Anträge angemessen bedienen zu können. Die erhöhten Anforderungen durch die Scoring-Liste könnten zusätzlich zu Benachteiligungen insbesondere kleinerer Unternehmen führen, die bei Investitionsmaßnahmen meistens nicht so viele neue Arbeitsplätze schaffen können.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Kürzung der Wirtschaftsfördermittel für Unternehmen durch den Bund will sich Niedersachsen künftig auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren. Diese liegen nicht mehr im Bereich der pauschalen einzelbetrieblichen Förderung. Das Land Niedersachsen möchte erreichen, dass GRW-Mittel auch für den Bereich Forschung und Innovation eingesetzt werden dürfen. Dieses war bislang nur bedingt möglich. Des Weiteren sollen Infrastrukturprojekte und Tourismus die künftigen Förderschwerpunkte bilden. In einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden hat Minister Bode klargestellt, dass die verfügbaren Mittel nicht auf die genannten drei Bereiche kontingentiert, sondern flexibel eingesetzt werden sollten. Weiterhin dürfe er nicht dahingehend missverstanden werden, dass es künftig gar keine einzelbetriebliche Förderung mehr geben werde. Vielmehr solle diese in besonderen Fällen nach Schwerpunktsetzungen des Landes erfolgen. Detailliertere Aussagen dazu sind nicht bekannt.

Nach dem Wegfall der GRW-Förderung stehen für Helmstedt zunächst bis zum Jahr 2013 nur noch die Zuschussmittel des sogenannten „Regionalisierten Teilbudgets“ (RTB) aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Unternehmensfinanzierung zur Verfügung, neben diversen Darlehensprogrammen.

Dies führt zu einer erheblichen Benachteiligung der heimischen Unternehmen im Hinblick auf die direkte Nachbarschaft zum Höchstfördergebiet Sachsen-Anhalt. Auswirkungen auf den Helmstedter Wirtschaftsraum sind noch nicht abschätzbar, werden aber ohne eine gleichzeitige Regulierung der Förderkulisse im Nachbarland nicht ausbleiben.

Um dieser erheblichen Benachteiligung des Landkreises entgegen zu wirken diskutieren die Hauptverwaltungsbeamten die Verabschiedung einer möglichst einheitlichen Resolution durch die jeweiligen Räte. Der nachfolgende vorgeschlagene Resolutionstext wurde durch die Verwaltung um die kursiv gedruckten Passagen ergänzt. Es wird demzufolge um Entscheidung gebeten, ob eine derartige Resolution verabschiedet werden soll und ggf. mit oder ohne unsere kursiven Ergänzungen.

Aus städtischer Sicht ist insbesondere auf die künftige Förderung strukturschwacher Gebiete hinzuwirken (s. Ergänzung am Textende). Die aktuell durch die Nord/LB vorgelegte Förderbilanz unterstreicht dieses Ansinnen. Danach sind von 2007 bis zum 2. Quartal 2009 im Regierungsbezirk Lüneburg (Ziel-1-Gebiet) knapp 350 Mio € Fördermittel geflossen, im Regierungsbezirk Weser-Ems knapp 300 Mio. € und in den Bezirken Hannover rd. 175 Mio. € und Braunschweig nur etwa 110 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Resolution zur Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung

Mit großer Sorge haben wir die Entscheidung des Landes Niedersachsen über die Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung zum 31.03.2010 aufgenommen.

Die Stadt Helmstedt sieht in der Sparmaßnahme erhebliche Nachteile für die gewerbliche Wirtschaft und für Entwicklung in der Stadt Helmstedt und in der Region.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass das Land Niedersachsen angesichts zurückgehender Einnahmen zu Einsparungen gezwungen ist. Gleichwohl halten wir die Vorgehensweise und die gänzliche Einstellung für überzogen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir vor allem auf folgende Punkte:

- Von der Entscheidung des Landes Niedersachsen wurden sowohl die Unternehmen als auch die Kommunen unvorbereitet getroffen. In Beratungsgesprächen mit Unternehmen konnten keinerlei Hinweise auf die Einstellung der Förderung gegeben werden, sodass sich im Nachhinein bei den Unternehmen der Eindruck der Unkenntnis und mangelnden Kommunikation mit dem Land Niedersachsen aufdrängen muss. Dies lässt Zweifel an der stets geäußerten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Land, NBank und Kommunen aufkommen. *Noch mit Mail vom 12.03.10 hatte die NBank u.a. auch auf den Abgabetermin 13.08.10 hingewiesen, wonach solche Anträge in der Herbststeinplanung 2010 Berücksichtigung finden sollten.*
- *Bereits im Herbst 2009 wurde die ursprüngliche Aussage der Landesregierung, wonach die Förderung 2010 wieder den Bedingungen des Jahres 2008 entsprechen sollte insofern revidiert, dass die sogenannte Grenzlandpräferenz von bis zu 10% zusätzlicher Förderung eingestellt wurde.*
- *Gleichzeitig wurden durch ein geändertes Scoring-Modell die Eintrittsbedingungen in eine Förderung drastisch verschärft, was insbesondere zu Lasten kleiner Betriebe ging, die gerade in ländlichen Regionen die Mehrzahl der Antragssteller ausmachen.*

- Die einzelbetriebliche GRW-Förderung ist die wichtigste Finanzierungshilfe mit nachweislich großen strukturfördernden Auswirkungen, wie z.B. Investitions- und Beschäftigungseffekte. Weiterhin wird mit dieser Förderung entsprechend der Landesentwicklungsplanung der strukturschwache ländliche Raum unterstützt, um eine weitere Benachteiligung zu vermeiden.
- Mit der Abschaffung der Förderung ist kein Landesinteresse an der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen mehr erkennbar. Wir sind der Meinung, dass hier ganz besonders eine Unterstützung erforderlich ist.
- Eine Erholung der Wirtschaft mag pauschal gesehen zutreffen, sie kann aber insbesondere nicht für die strukturschwachen GRW-Regionen und zudem branchenübergreifend unterstellt werden. Sie begründet für sich allein keine Abkehr von den finanziellen Unterstützungen in strukturschwachen Räumen.
- Mit der Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung (allein 5.324.000 € GRW-Mittel in 2009 für das Gebiet des Landkreises Helmstedt) und dem damit entstehenden Fördergefälle von bis zu 65 % gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt dürfte das Ende der Ansiedlungspolitik in den entsprechenden Grenzbereichen Niedersachsens besiegelt sein. Es steht zu befürchten, dass zahlreiche Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsentscheidungen zu Ungunsten des Landkreises Helmstedt und damit auch für Niedersachsen getroffen werden.
- Einigen Unternehmen wurde noch im Februar / März 2010 die grundsätzliche Förderfähigkeit bescheinigt. Wohlwissentlich, dass auf die GRW-Mittel kein Rechtsanspruch besteht, sind dennoch grundsätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet worden und durch die Annahme der Anträge hohe Erwartungen bei den Unternehmen geweckt worden. Hier ist eine Übergangslösung für entgegengenommene, aber noch nicht bewilligte Anträge dringend erforderlich, um Finanzierungslücken bei begonnenen Investitionen oder gar das Scheitern von Vorhaben zu verhindern.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir mit aller Dringlichkeit, die Entscheidung zur *flächendeckenden* Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung zu überdenken und zurückzunehmen. *Dies könnte z. B. durch eine Reduzierung der Fördergebiete auf die strukturschwächsten Regionen im Lande erfolgen, unabhängig von deren (Grenz-)Lage. Alternativ könnte die Förderung auf einen zu definierenden, an Ziel-1-Gebiete angrenzenden Streifen konzentriert werden, im Extremfall sogar nur auf besonders strukturschwache „Grenzgebiete“.*

In Vertretung

(Junglas)